



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 159. Ratssitzung vom 5. November 2025

5353. 2024/585

Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 18.12.2024:

Zürich als «Menschenrechtsstadt», Verabschiedung einer Menschenrechts- erklärung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Rahel Habegger (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4121/2024): Zürich soll zu einer Menschenrechtsstadt werden. Sie soll sich dazu erklären und verpflichten. Das Thema des Tätigkeitsberichts für das Jahr 2023 der Ombudsstelle war das Thema Menschenrechte in der Stadt. Die Ombudsstelle setzte sich im Bericht intensiv mit Fragen rund um Menschenrechte auseinander und damit, wie diese gelebt werden können. Damit gab sie dem Parlament den Steilpass, dieses Anliegen aufzunehmen. Menschenrechte sind nicht einfach ein globales Ideal. Sie sind lokal erfahrbar. Menschenrechte zeigen sich in der Art, wie wir unsere Stadt gestalten, wie wir mit Vielfalt umgehen und soziale Gerechtigkeit ermöglichen. Zürich hat in dieser Hinsicht schon viel erreicht. Ein starkes Beispiel ist die Züri City Card. Sie soll Zugang zu städtischen Angeboten für alle Menschen in Zürich schaffen und ist ein Ausdruck gelebter Menschenrechte – konkret, greifbar, pragmatisch und solidarisch. Aber Zürich kann noch mehr. Die Motion fordert, dass wir diesen Weg bewusst weitergehen. Eine offizielle Menschenrechtserklärung, erarbeitet mit Experten, soll auch ein politisches Bekenntnis sein, das über richtige und wichtige Einzelmassnahmen hinausgeht. Es geht nicht um ein Label oder darum, uns mit etwas zu schmücken. Es ist ein Commitment der Stadt. Es gibt verschiedene internationale Beispiele, die zeigen, wie der Weg zur Menschenrechtsstadt erfolgreich gegangen werden kann. Graz ist die erste europäische Menschenrechtsstadt und hat mit klaren Strukturen und Prozessen gezeigt, wie Menschenrechte zur Richtschnur kommunaler Politik werden können. Salzburg, Wien, Köln und Nürnberg sind einige weitere Städte, die folgten und diesen Anspruch ernst nehmen und ihre Verwaltung, Angebote und Kommunikation konsequent entlang der Menschenrechte ausrichten. Zürich hat schon viele Voraussetzungen, um die erste Menschenrechtsstadt zu werden. Bei vielen bestehenden Angeboten von der Anti-Diskriminierungsarbeit über die Unterstützung von Menschenrechtsorganisationen bis hin zu barrierefreier Mobilität handelt es sich um Bereiche, bei denen die Stadt Zürich mitten in der Umsetzung der Menschenrechte ist. Was fehlt, ist ein verbindendes Dach, das das Bekenntnis sichtbar



macht und weiterentwickelt. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass eine Menschenrechts-erklärung für Zürich nicht nur die Rechte einzelner stärkt, sondern auch den sozialen Zusammenhalt und die demokratische Kultur in unserer Stadt.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Menschenrechte zeichnen sich durch ihre universelle Geltung und Unveräusserbarkeit aus. Die praktische Umsetzung der Menschenrechte ist dabei massgeblich von ihrer Verankerung und Realisierung im nationalstaatlichen Rechtsrahmen abhängig. Menschenrechte sind also nicht nur auf der internationalen Ebene von Bedeutung, sondern schon heute für sämtliche staatlichen Akteure in der Schweiz – und damit auch für die Stadt Zürich – bindend. Die Stadt Zürich trägt deshalb in zahlreichen Lebensbereichen wie zum Beispiel beim Wohnen, bei der Bildung, Gesundheit, Sicherheit, Integration, Gleichstellung oder bei politischen Rechten eine unmittelbare Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte. Deshalb anerkennt der Stadtrat die Bedeutung einer systematisch menschenrechtsorientierten Ausrichtung des staatlichen Handelns ohne Wenn und Aber. Das Konzept, in dem die Menschenrechtsstadt erläutert wird, ist für den Stadtrat eine geeignete Grundlage, um bestehende Massnahmen sichtbarer zu machen, sie zu bündeln und gegebenenfalls weitere Massnahmen zu ergreifen. Der Stadtrat unterstützt deshalb das Anliegen der Motion. Nicht vergessen darf man dabei, dass Menschenrechtsstädte auch eine gewisse internationale Ausstrahlung haben. Obwohl der Stadtrat das Anliegen der Motion unterstützt, beantragt er die Umwandlung in ein Postulat. Dies vor allem deshalb, weil die institutionellen Grundlagen zu schaffen sind. Die Verabschiedung einer Menschenrechtsstadt-Erklärung fällt in die Kompetenz des Stadtrats. Beim Menschenrechtsbeirat, der die Menschenrechtsstadt-Erklärung formulieren soll, handelt es sich rechtlich betrachtet um eine beratende Kommission des Stadtrats nach Artikel 68 der Gemeindeordnung. Die Zuständigkeit für die Einsetzung einer solchen Kommission liegt beim Stadtrat. Der Gemeinderat ist gemäss Artikel 47 der Gemeindeordnung ebenfalls befugt, Kommissionen einzusetzen. Diese müssen aber für die Wahrung seiner parlamentarischen Aufgaben nötig sein und dürfen nicht mit Personen ausserhalb des Gemeinderats besetzt werden. Die Menschenrechtsstadt-Erklärung entspricht aufgrund ihres Rechtscharakters nicht einer Verordnung oder einem Erlass, der in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen würde. Eine solche Deklaration begründet keine neuen individualrechtlichen Ansprüche. Sie bestätigt vielmehr die bestehende Rechtslage und Rechtsansprüche, die darauf basieren. Als politisches Bekenntnis oder als Deklaration kommt der Menschenrechtsstadt-Erklärung der gleiche Rechtscharakter wie einer städtischen Strategie oder Leitlinie zu. Darum gehört sie nach Artikel 79 der Gemeindeordnung in den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Stadtrats. Man kann aber festhalten, dass die politisch-symbolische Bedeutung der Menschenrechtsstadt-Erklärung über jene einer gewöhnlichen städtischen Strategie hinausreicht. Trotzdem ändert sich der rechtliche Charakter dadurch nicht. Der Stadtrat ist bereit, dem Gemeinderat mit einer separaten Weisung Bericht über die Prüfung des Postulats zu erstatten. Es ist im Sinn der Idee der Menschenrechte, wenn sich der Gemeinderat an die Kompetenzordnung hält – diese fusst auf der Idee der Gewaltenteilung.*



Weitere Wortmeldungen:

Marita Verballi (FDP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Menschenrechte sind der Kern unserer Demokratie und unseres Rechtsstaats. Die Achtung der Menschenwürde, die Gleichbehandlung und Freiheit des Einzelnen sind für uns keine Floskeln, sondern etwas, das wir jeden Tag aktiv umsetzen und leben müssen. Gerade deshalb braucht es kein neues Label Menschenrechtsstadt und auch kein neues Gremium, das zeigen soll, dass wir die Menschenrechte ernst nehmen. Wie STP Corine Mauch gesagt hat, sind Menschenrechte universell. Die Schweiz und damit auch die Stadt Zürich sind durch die Bundesverfassung, die Kantonsverfassung sowie die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und diverse ratifizierte UNO-Pakte schon lange verpflichtet, die Menschenrechte zu wahren und umzusetzen. Zürich ist heute schon eine Menschenrechtsstadt. Wir haben viele funktionierende Strukturen, die sich tagtäglich für Menschenrechte, Gleichstellung und gesellschaftliche Teilhabe einsetzen. Was die Motion fordert, ist reine Symbolpolitik. Sie will ein Label und einen Beirat schaffen – ohne konkrete Verbesserungen für die Bevölkerung. Das bedeutet zusätzliche Bürokratie, Kosten und Aufwand, bringt aber keinen eigentlichen Nutzen. Zürich braucht keine weitere Etikette. Entscheidend ist nicht, was auf dem Papier steht, sondern was im Alltag passiert. Menschenrechte werden nicht durch neue Labels gestärkt, sondern durch konsequentes Handeln. Die Verwaltung soll ihre Ressourcen dort einsetzen, wo sie tatsächlich etwas für die Menschenrechte bewirken kann. Gerade weil wir die Menschenrechte hochhalten, lehnen wir die Motion und die Umwandlung in ein Postulat ab. Wir setzen uns nicht mit Symbolpolitik, sondern mit Taten für die Menschenrechte ein.

Stefan Urech (SVP): Ich kann meiner Vorrednerin in allen Punkten zustimmen. Meinen linken Vorrednerinnen möchte ich sagen: Ich habe in diesen vielen Jahren selten so viele Sätze ohne Inhalt gehört. Es handelt sich um einen akademischen Worterguss ohne konkrete Punkte. Ich frage mich, was man genau will und wo genau das Problem ist. Eure linken Professoren an der Uni Zürich und Uni Bern wären stolz auf das Geschwurbel. Ausserhalb eurer Bubble sind wir kritischer. Es handelt sich um einen perfiden Versuch, den eigenen Wahlkampf staatlich finanzieren zu lassen. Es wird im ganzen Text nicht ein Beispiel gebracht, wo Menschenrechte in der Stadt Zürich nicht respektiert oder mit Füßen getreten würden. Stattdessen wird aufgezählt, was die linke Seite alles gut mache wie zum Beispiel die Züri City Card oder den Genderstern. Erst ganz am Schluss wird geschrieben, dass es darum gehe, in der Bevölkerung ein Bewusstsein zu schaffen. Ein Bewusstsein dafür, wie toll Sie und Ihre Vorstösse sind. Ich würde gerne ein Bewusstsein für die Bundesverfassung schaffen. Die Stadtpräsidentin und die Motionäre haben die Bundesverfassung weder mündlich noch schriftlich erwähnt. Wir sind kein Stadtstaat wie Venedig oder Dubrovnik, der Erklärungen unterzeichnen oder Verfassungen verabschieden muss. Wir sind eine Stadt im Kanton Zürich im Land Schweiz. Wir haben eine Bundesverfassung und auf diese ist die SVP stolz, weil sie alle Menschenrechte und wichtigen Grundrechte beinhaltet. Deshalb braucht es keine eigenständige Erklärung der Stadt Zürich und kein Bewusstsein für linke Anliegen.



Luca Maggi (Grüne): Die Grünen-Fraktion hat die Miteinreichung der Motion kritisch diskutiert. Einerseits sind wir der Meinung, dass es in den heutigen Zeiten Sinn macht, wenn sich demokratische Städte und Länder zusammenschliessen und zu den Menschenrechten, dem UNO-Pakt II und der Bundesverfassung bekennen. Es ist wichtig, dies symbolisch in die Welt und nach Europa zu tragen. Andererseits besteht die Gefahr, dass es zu einer Alibiübung verkommt und ein weiteres Abzeichen wird, mit dem man sich rühmt, ohne dass Verbesserungen entstehen. Der Einsatz für Grund- und Menschenrechte passiert selten dort, wo es politisch viel Anerkennung oder Ruhm zu gewinnen gibt. Er passiert meistens dort, wo es wehtut. Auf die Stadt Zürich bezogen könnte man sagen, dass der Einsatz für Menschenrechte bspw. dort anfängt, wo wir darüber diskutieren, ob wir ein Sozialinspektorat führen, wie wir mit unbewilligten Demonstrationen umgehen oder was die Lebensumstände in unseren Asylunterkünften wie der Städtischen Kollektivunterkunft (SKU) Triemli sind. Auf einer rein oberflächlichen deklaratorischen Ebene ist es völlig klar, dass wir ein Staat sind, der die Menschenrechtsvereinbarungen anerkennt und unterzeichnet. Das wird das Entscheidende sein, wenn wir dieses Postulat umsetzen. Sind wir bereit, dort die Hebel anzusetzen und einen kritischen Ausschuss zu schaffen, der Inputs und konkrete Verbesserungsvorschläge gibt? Falls ja, kann Zürich als Menschenrechtsstadt etwas erreichen. Wenn das nicht passiert, laufen wir Gefahr, dass es einfach ein Label wird, das nicht viel bewirken wird.

Karin Weyermann (Die Mitte): Luca Maggi (Grüne) hat die Diskussion, die dazu geführt werden muss, sehr gut beschrieben. Nur kamen wir zu einem anderen Schluss. Die Entstehungsgeschichte der Motion wurde beschrieben. Sie basiert auf dem Bericht des Ombudsmanns aus dem Jahr 2023, der sich dieses Themas angenommen hatte. Die linke Seite nahm diesen Steilpass wenig überraschend auf. Im Bericht ist aber auch zu lesen, dass die Stadt Zürich schon ziemlich alle Voraussetzungen für eine Menschenrechtsstadt erfüllt. Damit sind wir genau beim Punkt. Eigentlich ist es nichts anderes als ein Stempel, dass wir gut sind. Das brauchen wir nicht. Es ist wichtig, dass wir es leben und die von Luca Maggi (Grüne) angesprochenen Diskussionen führen. Auch wenn wir am Schluss zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen, was Menschenrechte im Detail sind und wie sie eingehalten werden, ist die Diskussion richtig. Das machen wir aber nicht, indem wir diesen Vorstoss als Motion oder Postulat überweisen. Das machen wir Mittwoch für Mittwoch in diesem Saal, das machen wir im Stadtrat und mit der Bevölkerung oder mit unseren Taten im Alltag. Dafür stehen wir ein, aber die Motion oder das Postulat wird die Fraktion Die Mitte/EVP ablehnen.

Tanja Maag (AL): Grund- und Menschenrechte haben nichts mit links und rechts zu tun. Sie sind eine Selbstverständlichkeit. Sie zu leben, ist für uns keine Frage. Wir unterstützen das Anliegen im Bewusstsein, dass es die Symbolik eines Papiers umfasst. Weil das Thema aber von der Ombudsstelle aufgebracht wurde, messen wir ihm Bedeutung bei. Es geht darum, einen Diskurs strukturiert zu gestalten und zu pflegen, das Thema zu bewirtschaften und sichtbar zu machen. Da die Forderung einer Menschenrechtserklärung nicht motionabel ist, unterstützen wir den Vorstoss als Postulat.



Ronny Siev (GLP): Menschenrechte sind auf völkerrechtlicher und Verfassungsebene bereits verankert und universell gültig. Die Idee, Menschenrechte kommunal zu verankern, finden wir positiv. Dadurch erhalten Menschenrechte eine zusätzliche Wichtigkeit und werden auch auf unserer Ebene systematisch behandelt. Wie gut das funktionieren wird, wissen wir noch nicht. Graz hat das als erster Ort eingeführt. Dort gab es im Jahr 2020 einen Anschlag gegen die Synagoge. Der Präsident der jüdischen Gemeinde wurde dabei verletzt. Der Menschenrechtsrat führte dann einen Synagogen-Sonderausschuss ein und es wurden verschiedene Massnahmen wie zum Beispiel Objektschutz eingeführt. Zusätzlich wurden 500 000 Euro aus der Stadtkasse für Führungen von Schulklassen in der Synagoge investiert. Was hat das gebracht? Leider gab es in den letzten Jahren wieder Unruhen. Es gibt Leute, die vor der Synagoge Unruhe stiften und der Präsident der Gemeinde erhält weiterhin viele hasserfüllte Zuschriften. Dieses Jahr gab es wieder einen Anschlag gegen die Synagoge von Graz. Trotzdem finden wir es gut, dass auf städtischer Ebene etwas gemacht wird. Weil wir aber gehört haben, dass der Beirat nur vom Stadtrat eingeführt werden kann, unterstützen wir nur das Postulat.

Sanija Ameti (Parteilos): Jeder Widerstand hat ein Symbol. Wenn unsere Demokratie wehrhaft ist, leistet sie Widerstand. Autoritäre Herrscher fürchten Menschenrechte, weil sie als individuelle Freiheitsrechte politisches Handeln und Zwang begrenzen. Die individuellen Freiheitsrechte, gerade auch als Menschenrechte, sind das Fundament der liberalen Demokratie. Autoritärer Machtausbau geht deshalb immer auch mit der Verachtung und Schwächung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten einher – gegen innen und aussen. Nirgendwo werden die Begeisterung und das Verständnis für Demokratie, individuelle Freiheiten, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte so sichtbar und erlebbar gemacht wie in der Gemeinde: der kleinsten staatlichen Einheit, in der Menschen anhand konkreter Lebenssachverhalte miteinander zu tun haben. Nicht durch die Verfassung, sondern durch die kommunalen Angebote in Zürich wird die menschenrechtliche und demokratische Dimension unseres Staats an die Menschen herangetragen. In Zeiten des autoritären Backlashs müssen wir unsere Entschlossenheit für die liberale Demokratie noch stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung tragen. Das macht ein Symbol. Die Motion, die Stadt Zürich zur Menschenrechtsstadt zu machen, ist ein konkreter und wichtiger Schritt in diese Richtung. Nicht nur für die Stadt Zürich, sondern als Vorbild für die Schweiz und die Welt, weil Demokratien nie einfach nur Demokratien für sich selbst sind. Sie sind auch Hoffnungsträger für alle Menschen, die sich nach Freiheit sehen.

Michael Schmid (FDP): Ich knüpfe am gehaltvollen Votum von Luca Maggi (Grüne) an. Er sagte, die Diskussion über Menschenrechte müsse bereit sein, dort hinzugehen, wo es wehtue. Das stimmt. Man muss aber ergänzen, dass man bereit sein muss, dort hinzugehen, wo es der Mehrheit wehtut. In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass in allen Voten um die Menschenrechtsstadt das Recht auf Eigentum oder Wirtschaftsfreiheit nicht vorgekommen ist. Wenn der Prozess Menschenrechtsstadt weiterginge, würde dieses Thema von unserer Ratsseite sicher eingebracht. Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss aus der grundsätzlichen Überlegung der Universalität der Menschenrechte als Motion oder Postulat ab. Die Stadtpräsidentin sagte, es wäre ein wichtiges



Signal, wenn wir auf diesem Weg weitergingen. Wir sind der Meinung, dass es ein fatales Signal wäre. Das Signal nämlich, dass wir davon ausgehen, dass es in diesem Land zwei Klassen von Menschenrechten gibt. Wir sind der Überzeugung, dass die Grundrechte von Aadorf bis Zwingen für alle Gemeinden und Staatsebenen gleich gelten müssen. Die Zeit der Sonderbünde ist in diesem Land zum Glück vorbei.

Dr. Bernhard im Oberdorf (Parteilos): *Bei allem Respekt vor den Menschenrechten: Wenn man das auf der Mikroebene verbriefen will, ist es wirkungslos. Wenn man es auf nationaler Ebene anschaut, wird es bereits gelebt, weil es verbrieft ist. Es kommt auf das Leben an und nicht auf Deklarationen, die nur Lippenbekenntnisse sind. So gesehen, rennt die Motion oder das Postulat offene Türen ein. Es geht nur noch um ein Label und das ist am Ende ein Feigenblatt. Man muss sich für Menschenrechte einsetzen. Ich sehe das stark auf der Makroebene. Sanija Ameti (Parteilos) hat richtig bemerkt, dass es immer mehr autoritäre Herrscher gibt. Diesen entgegenzutreten, ist richtig. Dazu braucht es manchmal auch eine nicht sehr populäre humanitäre Intervention. Gerade pazifistische Kreise hintertreiben das oft und fördern damit die autoritären Herrscher. Diese Motion hat die internationale Ebene nicht im Blick, das ist verantwortungslos.*

Moritz Bögli (AL): *Ich finde das Grundrechtsverständnis der FDP spannend. Ich lese dann gern in der EMRK, wo dort Wirtschaftsfreiheit vorkommt. Gleichzeitig muss ich Michael Schmid (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (Parteilos) und Luca Maggi (Grüne) Recht geben. Es ist nett, dass sich alle Fraktionen zu den Menschenrechten bekennen. Aber am Schluss geht es darum, wie man sie lebt und wie wir politisch und gesellschaftlich damit umgehen. Ich bin von der Verwirklichung und Umsetzung der Grundrechte mittelmässig begeistert, wenn ich dieses Parlament und die städtische Verwaltung anschau. Wir stimmen dem Postulat zu, weil wir ein Signal senden wollen. Aber am Schluss ist es nicht mehr als ein Signal. Ich hoffe, dass sich das Parlament in den kommenden Debatten über das Recht auf Asyl, Unterstützung in einer Notsituation oder Versammlungs- und Meinungsfreiheit an diese Debatte erinnert und auch so abstimmt.*

Rahel Habegger (SP) *ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Alle Fraktionen haben ein Commitment zu den Menschenrechten abgegeben. Ich freue mich auf viele Debatten bzw. keine Debatten mehr, wenn es um bezahlbaren Wohnraum, Massnahmen gegen Obdachlosigkeit, die Stärkung und den Ausbau von Arbeitsmarkstipendien, die konsequente statistische Erfassung von Hate Crimes, den Ausbau von Anti-Rassismus-Massnahmen, vermehrte städtische Aktionspläne, Fachstellen zu Anti-Diskriminierung, die Abkehr vom Zwang in der Sozialhilfe usw. geht. Ich freue mich, wenn wir alle Fraktionen, die sich für Menschenrechte ausgesprochen haben, beim Wort nehmen und wir uns einstimmig für all diese Anliegen aussprechen können. Bei der Rechtsauffassung zur Motionabilität kamen wir zu einer anderen Einschätzung. Aber wir nehmen es so zur Kenntnis und stimmen der Umwandlung in ein Postulat zu.*



7 / 7

Das Postulat GR Nr. 2025/517 (statt Motion GR Nr. 2024/585, Umwandlung) wird mit 77 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat